

Flugausfälle auch am Grazer Flughafen

Zehn Verbindungen von oder nach Graz fielen bis Mittag dem anrückenden Sturmtief zum Opfer. Prognosen bezüglich künftiger Flüge gestalten sich schwierig.

10. Februar 2020,
17:54 Uhr



© Juergen Fuchs

Der Grazer Flughafen

Zehn Verbindungen von oder nach Graz fielen bis Mittag dem anrückenden Sturmtief zum Opfer. Prognosen bezüglich künftiger Flüge gestalten sich schwierig.

[Orkanböen bis zu 150 km/h](#), abgedeckte Dächer, Tausende Haushalte ohne Strom. Montagfrüh traf das Sturmtief "Sabine" auf die Steiermark, direkte Auswirkungen hat die anrückende Kaltfront mittlerweile auch auf

den Grazer Flughafen.

Von "**zehn Ausfällen**" spricht **Doris Poelt**, Sprecherin des Grazer Flughafens heute, Montag, gegen Mittag. Dabei sind zunächst fünf Flüge aus und fünf Flüge nach Graz betroffen. Vor allem **München, Frankfurt** und **Amsterdam** seien [als Zieldestination](#) zurzeit kritisch.

Wie die Flugsituation in den nächsten Stunden und Tagen aussieht, könne man schwer prognostizieren. Vor allem, "weil ja nicht nur das Wetter in Graz ausschlaggebend ist" (Poelt). Aber, so die Sprecherin, zum jetzigen Zeitpunkt seien zumindest "keine weiteren Stornierungen" bekannt.

Mehr zum Thema

Indes mehren sich die Flugausfälle quer durch Europa. In **Zürich** etwa sind alleine am Vormittag über 53 Starts und 49 Landungen abgesagt worden. In **München** kündigte die Fluggesellschaft Eurowings dafür an, den Flugbetrieb ab 10.00 Uhr schrittweise wieder aufzunehmen.

Welche Ansprüche Reisende im Falle eines Flugausfalls haben?

"Muss der Flug wegen eines Sturms annulliert werden, besteht wahlweise Anspruch auf die Erstattung des Ticketpreises, eine alternative Beförderung zum Zielort zum frühestmöglichen Zeitpunkt oder auf Umbuchung auf einen späteren Zeitpunkt", erklärt ÖAMTC-Juristin **Verena Pronebner**.

Aber: "Es besteht kein Anspruch auf eine Ausgleichszahlung", ergänzt die Juristin. Die EU-Fluggastrechteverordnung spreche Airlines nämlich bei "**außergewöhnlichen Umständen**", wie eben Sturm und Unwetter, von Entschädigungszahlungen frei."

Mehr zum Thema